

Checkliste » Transport gemäss ADR 1.1.3.6 (Stand ADR 2013)

Gültigkeitsbereich (Anwendung)

Die vorliegende Checkliste gilt ausschliesslich für die Beförderung gefährlichen Gütern innerhalb der Mengengrenzen von ADR 1.1.3.6.3 resp. der maximalen Summe gemäss ADR 1.1.3.6.3.

Ausrüstung, Dokumentation und Ausbildung

Ja	Nein	n.n. ¹	
[]	[]	[]	Die Beförderungseinheit verfügt über einen geprüften/gültigen Feuerlöscher (mindestens 2kg)
[]	[]	[]	Es ist ein Beförderungspapier ² (gemäss ADR 5.4) für den Transport vorhanden
[]	[]	[]	Es sind genügend geeignete Ladungssicherungsmittel vorhanden (sofern notwendig)
[]	[]	[]	Der Fahrer führt einen (gültigen) Lichtbildausweis mit sich
[]	[]	[]	Der Fahrer ist gemäss ADR 1.3 vor Antritt der Fahrt für den Transport unterwiesen worden

¹) n.n. = nicht notwendig (ggf. Mit kurzer Begründung) | ²) Beförderungspapier wie z. Bsp. erstellt mit [SimplyShipping](#)

Allgemeines Verhalten beim Transport gefährlicher Güter

- **Alkoholverbot**
NEU (seit 01.01.2014): Bei Antritt der Fahrt muss eine Blutalkoholkonzentration < 0,10 Promille vorliegen ([SVG Art. 31 Abs. 2bis](#))!
- **Rauchverbot**
Beim betreten der Ladefläche, bei Lade- und Entladearbeiten besteht Rauchverbot sowie das Verbot von Feuer und offenem Licht!
- **Ladungssicherung**
Es gelten die Ladungssicherungsvorschriften nach [SVG Art. 30](#) und ADR 7.5.7.1 (erfüllt, wenn nach EN 12195-1:2010 gesichert)!
- **Getrennthaltung**
Der Kontakt mit Nahrungsmittel ist zu vermeiden (Mindestabstand zwischen den Ladungen: 80cm)

Bestätigung

Mit der Unterschrift des Fahrers bestätigt dieser, über die vorliegenden Vorschriften in Kenntnis gesetzt worden zu sein und diese entsprechend anzuwenden.

Lieferschein-/Projekt-/Referenz-Nr.

Fahrzeug-Kennzeichen / Fahrer

Datum / Unterschrift Fahrer

Kontaktdaten bei Fragen zur Checkliste

Gefahrgut-Shop GmbH, Bahnhofstrasse 61, CH-8196 Wil ZH | Telefon +41 44 869 26 02 | info@gefahrgut-shop.ch